

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen vom 15.07.2019
im Sitzungssaal des Rathauses Ötlingen

Beginn: 20:33 Uhr Ende: 21:08 Uhr

§§ 56 – 58 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Ortsvorsteher Hermann Kik (stimmberechtigt)

Mitglieder

Ortschaftsrätin Susanne Appenzeller
Ortschaftsrätin Monika Barner
Ortschaftsrätin Svenja Brunhorn
Ortschaftsrätin Susanne Diez
Ortschaftsratt Marc Eisenmann
Ortschaftsrätin Claudia Hägele
Ortschaftsrätin Gundis Henzler
Ortschaftsrat Jochen Herzog
Ortschaftsrätin Stefanie Hiller-Daginnus
Ortschaftsrat Erich Joachim
Ortschaftsrat Timo Just
Ortschaftsrat Stefan Kitzig
Ortschaftsrätin Dr. Natalie Pfau-Weller
Ortschaftsrat Dr. Thilo Rose
Ortschaftsrätin Christine Schwarzbauer
Ortschaftsrätin Birgit Schweiger
Ortschaftsrat Siegfried Stark

Schriftführer/in

Frau Jana Fiegenbaum (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

**Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten
Mitglieder des Ortschaftsrates**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

OV Kik (ÖBI) hält eine kurze Ansprache und weist darin auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt die Gewählten über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

„Sehr geehrte Damen und Herren des neu gewählten Ortschaftsrates,

ich heiße Sie zur heutigen konstituierenden Sitzung herzlich willkommen. Ihre Verpflichtung nehme ich als amtierende Ortsvorsteher vor. Die Verpflichtung des Ortsvorstehers zum Ortschaftsrat , erfolgt durch das in Lebensjahren älteste Mitglied im Gremium, in unserem Fall Ortschaftsrat Erich Joachim.

Bevor wir zu Ihrer Verpflichtung als Ortschaftsrätin/Ortschaftsrat kommen, gestatten Sie mir einige einleitende Worte.

Zuerst möchte ich allen Damen und Herren, die sich für die einzelnen Listen aufstellen ließen, meinen herzlichen Dank aussprechen. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach Kandidatinnen/Kandidaten dieses Mal noch schwieriger war als vor 5 Jahren. Ja, es dürfte stimmen, ich denke, wir Alle können feststellen, dass das **ICH** noch stärker Einzug gehalten hat und das **WIR** noch weiter in den Hintergrund gedrängt hat. Das hat viele Gründe, sei es, dass die Familie und die Erziehung der Kinder, die beruflichen Herausforderungen oder die zunehmende Politikverdrossenheit. Meiner Ansicht nach ist dies eine negative Entwicklung, die man nicht gutheißen kann.

Umso mehr freue ich mich, dass es den Parteien oder Gruppierungen in Ötlingen gelungen ist, für die Wahl zum Ortschaftsrat ausreichend kommunal interessierte Kandidatinnen/Kandidaten zu finden.

Besonders freue ich mich, dass wir in Ötlingen 10 Frauen im Gremium begrüßen können. Gleichstand oder Frauenüberschuss sind seit 2009 in diesem Gremium die Regel. Bei der Wahl 2009 zogen sage und schreibe 12 Frauen in den Ortschaftsrat ein. Auch die SPD/UBL hat bei dieser Wahl nach langer Zeit wieder nachgezogen, nachdem sie in den letzten Jahren nur männlich vertreten war.

Besonders willkommen sind Sie, Frau Brunhorn und Sie Frau Dr. Pfau-Weller, sowie Sie, Herr Kitzig als die Neuen im Gremium.

Während Sie, Frau Dr. Pfau-Weller, genügend Gremienerfahrung aus dem Gemeinderat mitbringen, dürfte für Sie, Frau Brunhorn und Sie, Herr Kitzig, Vieles neu sein. Es wird sicher eine Weile dauern, bis Sie sich in die vielfältigen Fachbegriffe, Prozesse, aber auch in die Details von laufenden Themen eingearbeitet haben. Sie haben hier jedoch Kolleginnen und Kollegen mit

jahrelanger Erfahrung, die Sie gerne unterstützen. Darüber hinaus bietet die Stadt Informationsveranstaltungen für die Neugewählten an, dazu gibt es Seminare des Städtetages, die ich allen nur empfehlen kann. Nicht zu vergessen, die Geschäftsstelle des Gemeinderates, die auch den Ortschaftsrat beinhaltet.

Grundlage unseres Handelns ist die städtische Hauptsatzung und die Geschäftsordnung, in ihr finden Sie alles Notwendige. Zum Beispiel sind darin auch die Rechte und Pflichten des Gemeinde- und Ortschaftsrats geregelt:

Einige wenige Punkte möchte ich kurz ansprechen:

- Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen, dies ist im Grunde also keine Ermessenssache
- Sie erfüllen Ihr Amt gewissenhaft
- Sie üben Ihr Amt uneigennützig aus
- Sie haben das Recht, Anträge zu stellen
- Sie haben das Recht auf Beantwortung von Anfragen
- Sie haben das Recht auf Akteneinsicht in einem bestimmten Umfang
- Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, die Geschäftsordnung enthält Details dazu
- Sie können nicht mitwirken an Beratungen, bei den sie befangen sind
- Sie sind grundsätzlich Ihrem Gewissen verpflichtet
- und Sie sind Vertreter/Vertreterin **aller** Bürgerinnen und Bürger

Darüber hinaus wird auch erwartet, dass Sie Respekt vor demokratischen Entscheidungen haben.

Bei Unklarheiten, das habe ich schon angesprochen, erhalten Sie kompetente Unterstützung von der Geschäftsstelle, Frau Dangel und Frau Fiegenbaum.

Bevor ich zu der Verpflichtung kommen, darf ich Ihnen zur Ausübung Ihres Ehrenamtes viel Energie und Erfolg, viele Ideen und vor allen Dingen - bei allem Ernst der einzelnen Themen - auch viel Freude bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes wünschen.“

Nach dieser kurzen Ansprache werden die am 26.05.2019 Gewählten von OV Kik (ÖBI) auf ihre Tätigkeit als Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte verpflichtet.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“

wird den Verpflichteten von OV Kik (ÖBI) der Handschlag abgenommen.

Danach wird Herr Ortsvorsteher Kik als gewählter Ortschaftsrat von dem an Lebensjahren nächstältesten Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Ortschaftsrat Joachim, mit Handschlag verpflichtet, nachdem OV Kik (ÖBI) ebenfalls die Verpflichtungsformel vorgelesen bekommen und diese nachgesprochen hatte.

**Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin der
Ortschaft Ötlingen und deren/dessen
Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 18

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

**Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die ehrenamtliche Ortsvorsteherin/den
ehrenamtlichen Ortsvorsteher der Ortschaft Ötlingen**

OR Just (ÖBI) schlägt OV Kik (ÖBI) für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen vor.

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 S. 1, 1. HS der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geheim mit Stimmzetteln.

Wahlergebnis

Der Antrag erhält eine Mehrheit

13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

OV Kik (ÖBI) nimmt die Wahl an. Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat OV Kik (ÖBI) zur Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen vor.

**Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die erste stellvertretende Ortsvorsteherin/den ersten
stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Ötlingen**

OR Eisenmann (SPD/UBL) schlägt OR Herzog (SPD/UBL) für die Wahl der ersten stellvertretenden Ortsvorsteherin/des ersten stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen vor.

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 S. 1, 1. HS der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geheim mit Stimmzetteln.

Wahlergebnis

Der Antrag erhält eine Mehrheit

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

OR Herzog (SPD/UBL) nimmt die Wahl an. Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat OR Herzog (SPD/UBL) zur Wahl der ersten stellvertretenden Ortsvorsteherin/des ersten stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen vor.

Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die zweite stellvertretende Ortsvorsteherin/den zweiten stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Ötlingen

ORin Dr. Pfau-Weller (CDU) schlägt OR Dr. Rose (CDU) für die Wahl der zweiten stellvertretenden Ortsvorsteherin/des zweiten stellvertretenden Ortsvorstehers vor.

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 S. 1, 1. HS der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geheim mit Stimmzetteln.

Wahlergebnis

Der Antrag erhält eine Mehrheit

14	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen
0	Nicht abgestimmt

OR Dr. Rose (CDU) nimmt die Wahl an. Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat OR Dr. Rose (CDU) zur Wahl der zweiten stellvertretenden Ortsvorsteherin/des zweiten stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen vor.

OV Kik (ÖBI) erklärt, dass die ÖBI auf die Position des 3. ehrenamtlichen Stellvertreters verzichtet. Es findet hierzu kein entsprechender Wahlgang statt.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Gez.
Fiegenbaum